

Martin Egle
Baltringer Weg 31
88471 Laupheim

An die
Stadt Laupheim
Marktplatz 1

88471 Laupheim

Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet - Biogasanlage Flur Nr. 767

BESCHREIBUNG DES VORHABENS IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERRICHTUNG
EINER WÄRMEVERSORGUNG FÜR DIE GÄRTNEREI

Antragsteller: Martin Egle Baltringer Weg 31 88471 Laupheim

Standort der Biogasanlage wie oben, Gemarkung Baustetten Flur-Nr. 767 – 768 - 765

Weiterhin betroffen für die Wärmeleitung sind Wege (767, 763, 709) und das Grundstück der Gärtnerei (772/1)

Aktueller Stand 2011 und Perspektive

Die Biogasanlage des Antragstellers, die mit einer elektrischen Einspeisung in das öffentliche Netz von bis zu 500kW bewilligt und ordnungsgemäß und ohne Beanstandungen betrieben wurde soll zukünftig eine bessere Effizienz aufweisen.

Wie bei den meisten Biogasanlagen, die im Außenbereich häufig nur als Stromproduzent fungieren, weil nicht genügend Wärmeabnehmer in der Nähe befindlich sind, ist eine effiziente und sinnvolle Nutzung sehr oft nicht einfach realisierbar.

Bei der Anlage von Herrn Egle in Baustetten besteht nun in der nahegelegenen Gärtnerei (ca. 300m) ein sehr viel größerer Wärmebedarf, als mit der vorhandenen Ausbaugröße (aktuell installiert FWL 1.4 kW_{ges.} siehe auch Fußnote) abgedeckt werden kann.

Mit dieser Ausbaugröße ergeben sich jetzt ca. 4,5 MWh/a thermisch, die derzeit zu einem Teil vor Ort genutzt werden (Beheizung von Fermenter, Wohnhaus, Werkstatt und Schweinestall) Es bleiben noch rund 2,7 Mio. kWh ganzjährig ungenutzt.

Für die Gärtnerei, die dann zukünftig ohne Heizöl auskommen soll, werden aber jetzt bereits 3,5 Mio kWh/a gebraucht, die sich zukünftig noch verdoppeln werden, wenn die Gärtnerei komplett aus dem Ort aussiedelt.

Auf dem Gelände der bestehenden Biogasanlage soll es zukünftig eine Erweiterung der installierten Leistung (erforderlich wäre ein weiteres BHKW mit 340kW_{el}) geben, damit die Jahresproduktion an Biogas von jetzt 1,5 Mio Nm³ verdoppelt werden kann (somit > 2,3 Mio Nm³/a)

Diese Größen und Mengen überschreiten die Privilegierungsgrenzen und machen daher eine Änderung des bestehenden BP erforderlich

Es ist daher notwendig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Erweiterung zu schaffen

Zulässig im Außenbereich sind nach der BG-Buch-Änderung 30.07.2011 derzeit:
FWL < 2MW
Biogasjahresproduktion < 2,3Mio Nm³

Zukünftig

Im Einzelnen handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Erfordernisse (siehe beigefügte Pläne), die auf dem bestehenden Gelände der Biogasanlage verwirklicht werden müssen.

- a) Der erhöhte Durchsatz von Substrat zur Produktion der erforderlichen Menge an Biogas zieht einen vergrößerten Bedarf an Gärraum und des Speicherbedarfs für den Gärrest (für ½ Jahr) nach sich. Es werden daher 2 weitere Behälter mit 24 und 30m Durchmesser vorgesehen.
- b) Die Silofläche für die Lagerung der Substrate wird um 1 Fahrsilo direkt neben den vorhandenen erweitert.
- c) Diese gesamten Flächen, insbesondere die Siloflächen, ziehen einen höheren Bedarf an Auffangvolumen für Schmutz- oder sauberes Niederschlagswasser nach sich. Da aus Umweltverträglichkeitsgesichtspunkten ein weiterer Flächenverbrauch (größere Behälter) vermieden und das saubere Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung) zurückgeführt werden soll, ist eventuell eine Überdachung der Siloflächen vorgesehen. Es fällt dann auch KEIN verschmutztes Niederschlagswasser mehr von dieser Silofläche zur Entsorgung in der Anlage an.
- d) Schmutzwasser von den übrigen nicht überdachten Flächen oder eventuell anfallendes Silosickerwasser wird nach wie vor in die Biogasanlage zurückgeführt.
- e) Substrate werden aus der nahe gelegenen Region angeliefert (geringe Erhöhung der Fahrzeugbewegungen). Substrat Gülle ist auf dem Hof vorhanden und geht direkt in die Biogasanlage.
- f) Demgegenüber kann der Fahrverkehr für das Ausbringen erheblich reduziert werden, da das gesamte Niederschlagswasser, welches *derzeit* noch über die Biogasanlage entsorgt und jetzt mit Extrafahrten ausgebracht werden muss, dann in Zukunft über die Versickerung direkt in das Grundwasser gelangt.

Insgesamt betrachtet werden die Veränderungen an der bestehenden Anlage wenig von außen her sichtbar sein, da sie unmittelbar mit der bestehenden Anlage verknüpft werden. Das BHKW kommt in den vorhandenen BHKW-Raum, der Fermenter wird in das Erdreich eingebaut (befahrbar). Außer einer eventuellen Überdachung der Silofläche, und dem Gasspeicher auf dem neuen Gärrestlager (sichtbar wie das bereits Vorhandene als grüne Gasspeicherhaube) sind keine weiteren sichtbaren Bauteile vorgesehen.

Es wurde inzwischen sowohl eine Geruchsprognose (wird derzeit auf Anraten des LRA Biberach ergänzt) und auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt (Mai/August 2011) erstellt, um sowohl die zukünftigen Belastungen als auch die Rentabilität und Nachhaltigkeit dieses Projekts sicher zu stellen.

Martin Egle
Baltringer Weg 31
88471 Laupheim

Mit diesem Schreiben bitte ich um die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und ggf. die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gelände der Biogasanlage, die o.g. Flurstücke betreffend, welcher durch die vorgesehene Wärmeversorgung der Gärtnerei erforderlich wird.

Gerne erläutere ich dieses Vorhaben noch detaillierter, falls ein solcher Wunsch besteht, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Martin Egle
25. August 2011
Genehmigungsbestand

Anlage: Lagepläne (1:1000, 1:500)
und 1 Lageplan aktueller

Zulässig im Außenbereich sind nach der BG-Buch-Änderung 30.07.2011 derzeit:
FWL < 2MW
Biogasjahresproduktion < 2,3Mio Nm³